



**Initiative Bundesregelungen für die Weiterbildung**

# **Impulse für eine nachhaltige Gestaltung der Weiterbildung zwischen Markt und Staat**

**Die Bundesregierung hat angekündigt, mit der Qualifizierungsoffensive im Herbst 2008 die Weiterbildung in Deutschland stärken zu wollen. Das wollen wir auch. Wir stellen sechs Leitlinien für eine umfassende gesellschaftliche Weiterbildungsverantwortung in der Regional- und Arbeitsmarktpolitik vor.**

## **Was ist die Initiative Bundesregelungen für die Weiterbildung?**

*Die Initiative setzt sich für einen umfassenden Ausbau der Weiterbildung in Deutschland ein. Dieses Ziel wird zwar von allen geteilt - konkret getan wird aber allenthalben viel zu wenig. Das soll anders werden: Die Gewerkschaften ver.di, IG Metall, GEW und die sie unterstützenden Institutionen und Personen fordern ein Bundesgesetz zur Weiterbildung, um die Weiterbildungschancen der Menschen und Bedingungen umfassend zu verbessern. Bereits 2002 wurden Vorschläge für Bundesregelungen in der beruflichen Weiterbildung vorgelegt, die von zahlreichen Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Verwaltung, Bildungsträgern, Bildungsinstitutionen, Betriebsräten und Gewerkschaften unterstützt wurden. Zusätzlich wurden eine Reihe von Buchveröffentlichungen und Gutachten zur Untermauerung der Forderungen vorgelegt.*



## Die Misere in der Weiterbildung

Bildung ist für die Menschen der Schlüssel zu Beschäftigungsfähigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung. Bildung ist eine entscheidende Bedingung für Wohlstand, für Lebensperspektiven und für ein friedliches Zusammenleben in der Gesellschaft. Über die Bedeutung von Bildung und Weiterbildung gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Allerdings über die Wege, wie man Bildung konkret für jeden erreichbar macht, darüber gehen die Vorstellungen weit auseinander. Gerade in der Weiterbildung gibt es wenig gesellschaftlichen Konsens über notwendige Reformschritte.

Die völlig unbefriedigende Situation der Weiterbildung – aber nicht nur hier – ist auch der Tatsache geschuldet, dass es eine mangelnde Zusammenschau der unterschiedlichen Teilsysteme in der Bildungslandschaft gibt.

Wir organisieren Lernen, zergliedert in unterschiedlichste Zuständigkeiten: Schulen, Betriebe, Bildungsrichtungen und Hochschulen – weitgehend unabhängig voneinander. Wer aber denkt darüber nach, wie es zu einer Gesamtentwicklung der Teilbereiche kommen kann? Wenn es zu defizitären Strukturen kommt, gibt es lange Zeit niemanden, der zuständig daran arbeitet, dies zu verändern. Dies ist einer der Gründe, warum im Bildungsbereich Reformprozesse sehr mühsam sind und nur langsam vorankommen.

Von der unzureichenden Gesamtverantwortung ist auch die Entscheidungsebene berührt. Es stellt sich die Frage: Wie kann die Planung, Durchführung und Auswertung von Bildung besser als bisher beeinflusst werden? Und zwar von den Lernenden selbst, den Unternehmen, Interessenorganisationen und Verbänden, öffentlichen Gremien oder staatlichen Instanzen. Juristisch spiegelt sich die Desintegration der Bildungsbereiche in einer zersplitterten Zuständigkeit für verschiedene Rechtsbereiche wider, so z.B. ist der Bund für die berufliche Bildung zuständig und die Länder für die Schulen und Hochschulen.

Die Föderalismusreform I hat diese Desintegration im Bildungsbereich noch einmal verstärkt.

Der Fortfall der Instrumente der Bildungsplanung, der gemeinsam getragenen Institutionen, der weitgehende Verzicht auf abgestimmtes Handeln zwischen Bund und Ländern, der Wegfall von Bund-Länder-Modellversuchen, die geplante ersatzlose Streichung des Hochschulgesetzes – alles Folgen der Föderalismusreform I – haben der Bildung in Deutschland nicht geholfen, sondern massiv geschadet. Während Europa sich anschiekt gemeinsame Bildungspositionen zu formulieren, wird die Bildungspolitik in Deutschland immer mehr zersplittert. Man kann durchaus von einer neuen Bildungskatastrophe sprechen.

Für die derzeitige desintegrative und föderale Organisation der Bildung kann nur eine erschreckende Bilanz vorgelegt werden:

- Noch immer verlassen Jahr für Jahr mehr als 75.000 Jugendliche die Schule ohne einen Abschluss – und sind damit gesellschaftlich ohne Chancen im Berufsleben und in der Gesellschaft.
- Noch immer gibt es in Deutschland vier Millionen funktionale Analphabeten, die nicht gut genug lesen und schreiben können, um in Alltag und Beruf zurechtzukommen.
- Immer mehr Schüler verabschieden sich vom öffentlichen Schulsystem, das immer weiter erodiert. Im Schuljahr 2005/06 besuchten 873 000 Schülerinnen und Schüler private Schulen, 52 % mehr als 1992.



- Der Schulerfolg der Kinder hängt in Deutschland vom Geldbeutel der Eltern ab. Durchschnittlich jeder vierte Schüler erhält in Deutschland bezahlten Nachhilfe-Unterricht. Die Quote liegt bei Gymnasiasten in den alten Bundesländern besonders hoch. Wir leisten uns ein Schulsystem, das auf bezahlte Nachhilfe angewiesen ist und damit die soziale Ungleichheit weiter verstärkt.
- Mehr als eine halbe Million Jugendliche verschwinden im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf - die meisten von ihnen ohne Chance auf eine qualifizierende Ausbildung.
- Von den Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat jeder Dritte keine Ausbildung, sie sind die Verlierer im Bildungssystem.
- Es gibt bisher keine Pläne zur Reduzierung der Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher. Es ist nicht geklärt, wie die individuelle Förderung für jährlich 100.000 Schülerinnen, Schüler und Auszubildende organisiert und finanziert wird und wie eine bundesweite, unabhängige Überprüfung der Maßnahmen der Länder aussehen soll.
- Eine tiefgreifende Schulreform, die die frühe Selektion überwindet, Bildungsarmut bekämpft, mehr Chancengleichheit und mehr Hochschulberechtigte ermöglicht, ist noch nicht einmal in allgemeiner Form als Ziel akzeptiert.
- Die Zahl der Studienabbrecher ist enorm: 25 bis 30 von 100 Studienanfängern verlassen die Hochschule ohne Abschluss. Das ist nicht nur für die Abbrecher schmerzhaft, sondern das kostet den Staat jedes Jahr 2,2 Milliarden Euro.
- Der Hochschul-Pakt I ist für die notwendige soziale Öffnung der Hochschulen viel zu klein geraten. Der Pakt ist hoffnungslos unterfinanziert: Bis 2020 brauchen die Hochschulen mehr als 2,3 Milliarden Euro zusätzliche Mittel für die Lehre und ein elternunabhängiges, auskömmliches BAföG.
- Studiengebühren behindern den deutlichen Anstieg der Studienbereitschaft und verstärken die soziale Auslese. Der Zugang zur Hochschule wird vererbt.
- Die Weiterbildungsteilnahme hat entgegen der öffentlichen Rhetorik in den letzten Jahren abgenommen. Besonders gering ist sie bei Menschen ohne Schulabschluss und berufliche Ausbildung, die eigentlich am meisten auf Weiterbildung angewiesen sind.
- Im europäischen Vergleich nehmen Beschäftigte in Deutschland weniger an Weiterbildung teil und bieten die deutschen Unternehmen weniger Weiterbildung an als Unternehmen in anderen Ländern. 1999 waren es noch 75 %, 2005 nur noch 69 % der deutschen Unternehmen.
- Die öffentlichen Mittel für Weiterbildung wurden in den letzten Jahren zum Teil drastisch gekürzt, sei es in den Länderhaushalten oder bei den Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit.

Für die Weiterbildung liegt kein überzeugendes Konzept vor, obwohl sie gemäß Regierungsprogramm zur vierten Säule des Bildungssystems ausgebaut werden soll. Wer diese und andere Defizite des deutschen Bildungssystems abschaffen will, der muss sich umfassend, radikal und nachhaltig neu aufstellen.

Bildung, Qualifizierung und Weiterbildung sind gemeinsame Aufgaben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und der Politik. Deshalb ergibt sich auf allen Ebenen ein unabweislicher Handlungsbedarf. Hingewiesen sei auf das Programm der lernenden Regionen, das einen nachhaltigen und verstetigten, formal organisierten Dialog über die Bildungsthemen, insbesondere die Weiterbildung, anschieben sollte.

Mit unserem Impulse-Papier für eine nachhaltige Gestaltung der Weiterbildung zwischen Markt und Staat legen wir Argumente für eine umfassende gesellschaftliche Weiterbildungsverantwortung in der Regional- und Arbeitsmarktpolitik vor. Das ist ein wichtiger Baustein in einer neuen Bildungspolitik.



## Die Handlungsebene I: Der Staat

Man muss sich vor der Illusion hüten, durch ein Bundesgesetz für die Weiterbildung sei alles zu klären. Dennoch: Ein wichtiger Punkt wäre damit gesetzt - es würde damit eine Arena definiert und die Spielregeln der Akteure verbindlich festgelegt.

Damit könnten neue Entwicklungshorizonte und Perspektiven geschaffen werden, um so aufbauende, weitere Schritte in der Weiterbildung zu ermöglichen.

Als politische Handlungsfelder in einem Bundesgesetz Weiterbildung stehen – neben der Sicherung von Lernzeiten, Lerngeldern und Abschlüssen - die infrastrukturelle Unterstützung durch Beratung und der Aufbau von Informations- und Qualitätssicherungssystemen im Vordergrund. Dazu brauchen wir allerdings verlässliche Institutionen.

Unser Vorschlag für ein Bundesgesetz setzt keineswegs bei Null an. Es gibt auf verschiedenen staatlichen Ebenen Regulationen unterschiedlicher Reichweite für die Weiterbildung. Diese gilt es zu bündeln und in einem mitbestimmten und partizipativen System miteinander zu verbinden.

Gerade wenn man den Staat nicht alleine mit der Steuerungsfunktion der Weiterbildung betrauen will, dann ist es nahe liegend, zusätzlich im *vorstaatlichen* Raum Formen öffentlicher Entscheidungsfindung und Planung zu institutionalisieren. Ziel ist es einerseits, den Diskurs unterschiedlicher Interessen zuzulassen, um andererseits aber auch gemeinsame Prioritäten zu finden.

Wege zur Umsetzung sind nicht einfach festzulegen. Seit der Auseinandersetzung um die Berufsbildungsfonds gibt es kontroverse Vorschläge, auch im Gewerkschaftsbereich, wie Kontinuität sichernde Institutionen aussehen könnten.

Wenn wir nicht neue Bürokratien aufbauen wollen, müssen bestehende Dienstleistungs-, Beratungs- und Entscheidungsstrukturen genutzt werden. Dabei kommt man nicht daran vorbei, die Bundesagentur für Arbeit einzubeziehen. Allerdings können wir die bestehende Bundesagenturlösung so nicht unmittelbar aufnehmen, sondern müssen sie entschieden umbauen und ausweiten.

Neue Ansätze für die Regeln von Weiterbildungs-Verantwortung finden sich in der Diskussion um *Netzwerke*, die als Regulationsmechanismen *dritter Art* propagiert werden.

Netzwerke stützen sich vorrangig nicht auf finanzielle oder hierarchische Verhältnisse, sondern auf gegenseitig akzeptierte Bedingungen wie Vertrauen, Anerkennung oder auch die Aushandlung gemeinsamer Interessen. Über einzelne Kooperationsaktivitäten hinaus sind Netzwerke relativ kontinuierliche Kopplungen der beteiligten Akteure. Sie setzen auf kommunikative Beziehungen, die sich nicht in Geld- oder Marktverhältnisse auflösen.

An Beispielen *Lernender Regionen* zeigt sich, wie staatliche und private Handlungsformen sich ineinander schieben und eine Sphäre öffentlichen Handelns entstehen kann, an der staatliche Instanzen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Verbände und Organisationen und private Akteure beteiligt sind.

Für die Weiterbildung wäre diese Idee regional auszuweiten und institutionell zu festigen.



## **Drei Lösungsvorschläge:**

### **(1) Regionaler Bildungsrat**

Wir schlagen vor, einen regionalen Weiterbildungsrat (*analog der Jugendkonferenz, vgl. dazu Information Nr.1 und die Initiative Bildungsbericht Dortmund Nr. 2*) zu schaffen.

#### **Information Nr. 1:**

##### **Ein Modell - Die Jugendkonferenz nach SGB II**

(Papier der Bundesagentur für Arbeit)

Im Kompendium Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II sprach sich die Bundesagentur für Arbeit dafür aus, auf der Grundlage von Abstimmungsgesprächen zwischen Kommunen und Agenturen für Arbeit regionale Jugendkonferenzen durchzuführen. Dies entspricht dem in § 18 SGB II formulierten Auftrag zur örtlichen Zusammenarbeit.

Zentrale Aufgabe der Jugendkonferenzen ist es, die Ressourcen und jugendspezifischen Angebote und Aktivitäten aller Bildungs- und Arbeitsmarktakteure im Interesse einer nachhaltigen sozialen und beruflichen Integration junger Menschen aufeinander abzustimmen.

Idealtypisch geht es dabei um die Aufstellung eines koordinierten Arbeitsmarktprogrammes durch die Träger der Grundsicherung (SGB II) in Abstimmung mit Wirtschaft, Bildungsinstitutionen, Trägern der regionalen Jugendarbeit u.a. (siehe unter 2) mit dem Ziel, die Integration junger Menschen zu optimieren. Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebote nach dem SGB III und SGB VIII sollten in die Netzwerkstruktur von Anfang an eingebunden werden.

*(Empfehlungen zur Einrichtung von Jugendkonferenzen im Rechtskreis SGB II im Anhang)*

Dieser wird institutionell abgesichert bei den Kommunen (kreisfreie Städte und Landkreise). Der regionale Weiterbildungsrat wird nicht Bestandteil der Aufbauorganisationen der Kommunen, sondern direkt der Leitungsstruktur zugeordnet. Die Finanzierung der Arbeit des regionalen Weiterbildungsrats wird vom Bund in Form einer Sockelfinanzierung übernommen. Damit werden die Pflichtaufgaben finanziert. Darüber hinausgehende Aufgaben werden vom Land oder den Kommunen eigenfinanziert.

#### **Information Nr. 2:**

##### **Stadt macht Schule**

240 Seiten lang ist die Kampfansage an schulische Missstände. Titel: "Erster kommunaler Bildungsbericht für Dortmund". Dortmund ist nach Bekunden des Oberbürgermeisters erste Stadt landesweit, die solch eine Analyse der Schullandschaft auf den Tisch legt, erarbeitet unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Hans-Günter Rolff, Vorsitzender der Dortmunder Bildungskommission. Die umfangreiche Analyse habe "Vorbildfunktion" für ganz Deutschland, sagt der.

Langemeyer kündigte einen "Aktionsplan Bildung und Erziehung" an: "Schule, Jugendhilfe und Sozialarbeit müssen sich noch stärker als Partner verstehen", sagt der OB. Keinesfalls will er die 240 Seiten als "Datenfriedhof" verstanden wissen, sondern als eine Art Hausaufgabenprogramm, das die Stadt nun abzuarbeiten habe.

Zum Bericht gehört auch ein detaillierter "Sozialindex", durch Fragebögen an die Eltern erstellt. Öffentlich sind diese Ergebnisse nicht, niemand solle bloß gestellt werden, und der Eindruck einer Rangliste vermieden werden. Die Schulen allerdings kennen ihre Ergebnisse, die nun konkretes Handeln ermöglichen. Auffällig: Über die Hälfte der Schulleitungen sieht ihre Lage schlechter als sie tatsächlich ist, so Hans-Günter Rolff. Ein erklärtes Ziel der Stadt ist bereits jetzt der Ausbau der Sozialarbeit an den Schulen, vor allem an den Hauptschulen.

aus: *Ruhr Nachrichten*, 25. Januar 2008



Der regionale Weiterbildungsrat hat folgende Aufgaben:

- Vorlage eines regionalen Weiterbildungsberichts (alle zwei Jahre);
- Planung und Durchführung einer mindestens einmal jährlich stattfindenden regionalen Weiterbildungskonferenz;
- Abgabe von Handlungsempfehlungen für die regionale Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, die von der Politik beraten werden müssen.

Dem regionalen Weiterbildungsrat gehören an:

- Regionale Arbeitgeberorganisationen oder deren Bildungseinrichtungen
- Gewerkschaften, die die Bildungsteilnehmer und die Beschäftigten vertreten
- Institutionen der Weiterbildung wie Volkshochschulen, Berufsschulen/Kompetenzzentren als regionale gesellschaftliche Instanzen
- Vertreter der freien Träger
- Bundesagentur für Arbeit
- Vertreter aus dem parlamentarischen Bereich

Darüber hinaus können beratend und im Einvernehmen weitere relevante Akteure einbezogen werden.

Dem regionalen Weiterbildungsrat wird ein Arbeitsstab zugeordnet, der für eine arbeitstechnische Absicherung der Projekte sorgt.

Beim regionalen Weiterbildungsrat wird ferner die Stelle eines Ombudsmann eingerichtet, der Ansprechpartner für die Weiterbildungs-Teilnehmer ist.

Die Länder unterstützen die regionale Politik der Weiterbildungsräte (*vgl. dazu Information Nr. 3 zur Vernetzung aus Schleswig-Holstein*), indem sie

- eigene Landesgesetze zur Förderung der Weiterbildung erlassen,
- die Landesausschüsse für Berufsbildung systematisch als Gremien für das Thema Aus- und Weiterbildung anlegen und dort vorhandene Beratungs- und Unterstützungskompetenz nutzen,
- die Weiterbildungsräte in die regionale Struktur- und Beschäftigungspolitik einbinden,
- als Aufsichtsbehörde über die Arbeit der regionalen Weiterbildungsräte wachen.

Wir erwarten, dass durch einen verstärkten und gezielteren Einsatz öffentlicher Mittel sowie durch regionalisierte und kooperative Entscheidungsfindung bessere Ansätze für eine Ressourcenaufbringung und -sicherung für eine Weiterbildung in öffentlicher Verantwortung gefunden werden. Durch regionale Kooperation ist allerdings die Ressourcenfrage nicht gelöst. Voraussetzung für die Wirksamkeit regionaler Politik der Weiterbildungsräte ist die Rücknahme der in den letzten Jahren erfolgten massiven Einschränkungen der finanziellen und personellen Ressourcen für die Weiterbildung.





### **Information Nr. 3:**

#### **Beispiel für Vernetzung aus Schleswig-Holstein**

„Die Infrastrukturförderung sichert des Weiteren ein flächendeckendes Beratungs- und Informationsangebot. Das Wirtschaftsministerium hat das flächendeckende Netz in den 1990´er Jahren initiiert und zu mittlerweile zwölf regionalen Weiterbildungsverbänden mit insgesamt rd. 500 beteiligten Institutionen ausbauen können. Ziel ist die Beratung und Information über Weiterbildung; Zielgruppe sind Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Durch die freiwillige Kooperation aller Akteure der Weiterbildung wird eine umfassende Beratung und größtmögliche Transparenz der lokalen und regionalen Angebote ermöglicht. Neben der Verbesserung der Transparenz bieten die Verbände regionale Kommunikationsplattformen innerhalb der Weiterbildung, aber auch mit den anderen Bildungsbereichen, der Beschäftigungs- und Regionalpolitik sowie der Wirtschaftsförderung. Im Gegensatz zu einer zentralen Planung des Landes realisieren die Verbände einen regionalorientierten, selbst gesteuerten Ansatz von Weiterbildungsinformation und -beratung, Kooperation und Koordination sowie Transparenz der Angebote.“

*Aus: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein: Weiterbildungskonzept der Landesregierung Schleswig-Holstein (Kiel, 9. Oktober 2007), S. 8-9*

„Zur örtlichen und regionalen Koordinierung und Kooperation im Bereich der Weiterbildung sollen Beratungsorgane in den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichtet werden.“ (§ 27 Abs.2 des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) für das Land Schleswig-Holstein vom 7. Juni 1990)

## **(2) Bundesgesetz in der beruflichen Weiterbildung**

Insbesondere fordern wir erneut Bundesregelungen in der beruflichen Weiterbildung. Der Bund muss die ihm zustehenden Kompetenzen wahrnehmen. Die mit einem Bundesgesetz angestrebte Systematisierung und sinnvolle Modernisierung verbindet Rahmenbedingungen und dezentrale Entscheidungen. Auch die Befugnisse des regionalen Bildungsrates und die Länderaufgaben müssen im Bundesgesetz geregelt werden.

Regelungsbereiche sind: Zugangssicherung, Herstellung von institutioneller Verlässlichkeit, Qualitätssicherung und Transparenz, Professionalität des Personals, Lernzeitansprüche, Möglichkeiten der Zertifizierung, Sicherung der Finanzierung sowie Aufbau von Weiterbildungsstatistik und -forschung.

## **(3) Erwachsenenbildungsförderungsgesetz**

Bereits im Impulsepapier zur Finanzierung der beruflichen Weiterbildung vom Januar 2007 haben wir uns umfassend zu den rechtlichen und strukturellen Notwendigkeiten zur Neugestaltung geäußert.

Statt einer Reform des AFBG wird von der Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ vorgeschlagen, das bestehende AFBG in einem ersten Schritt in ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz und langfristig in einem zweiten Schritt in ein Bildungsförderungsgesetz zu integrieren.



Dieser Vorschlag ist zu unterstützen. Ziel muss sein, alle Formen der individuellen beruflichen Weiterbildung in einem Fördergesetz zu regeln. Dies bedeutet nicht notwendig einheitliche Fördersätze für alle Weiterbildungsmöglichkeiten. Möglich ist auch, verschiedene Weiterbildungsformen je nach ihrer gesellschaftlichen Relevanz unterschiedlich zu fördern. Die Aufstiegsfortbildungen könnten mit einer Zuschusskomponente gefördert werden, z.B. ausschließlich durch vergünstigte Darlehen, die einkommensabhängig vergeben werden.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Die zweite Chance, d.h. das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses muss jedem offen stehen. Daraus ergibt sich, dass die öffentliche Förderung des Lebensunterhalts und der Bildungskosten als Zuschuss erfolgt.
- Das Nachholen beruflicher Abschlüsse oder eines Hochschulstudiums sollte weitestgehend analog zum bestehenden BAföG gefördert werden. Im Sinne des lebenslangen Lernens muss aber abweichend hiervon die Altersgrenze deutlich nach oben verschoben werden und die Förderung elternunabhängig erfolgen. Wir fordern, dass im BAföG die Altersbegrenzung abgeschafft wird.
- Die Teilnahme an einer Aufstiegsfortbildung wird wie bisher im AFBG durch Zuschüsse und Darlehen gefördert.
- Für alle weiteren individuellen Weiterbildungsmaßnahmen wird einkommensabhängig ein Darlehen gewährt, dessen Rückzahlung sozialverträglich ausgestaltet wird, analog zu den Rückzahlungsregelungen beim BAföG.

Die unterschiedlichen Anspruchsmöglichkeiten zur Finanzierung der Weiterbildung, wie sie aus Tarifverträgen, AFBG, der neuen Beschäftigungs-Versicherung (wie sie hier noch zu erläutern sein wird), einem zu schaffenden Erwachsenenbildungsförderungsgesetz etc. entstehen können, müssen so miteinander in Bezug gesetzt und verzahnt werden, dass sie ein Netz von Fördermöglichkeiten bilden. Alle Personengruppen sollten erreicht werden.

## **Die Handlungsebene II: Die Bundesagentur für Arbeit**

Eine zentrale Rolle nimmt die Weiterbildung in der Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht mehr ein. Einst die *Königsdisziplin einer aktiven Arbeitsmarktpolitik*, ist sie verkümmert und auf kurzfristige Erwerbslosenhilfe beschränkt. Es geht nur noch um eine möglichst schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Ist die nicht gesichert, wird auf Weiterbildung mit Perspektive verzichtet. Das Credo der BA-Politik in diesem Bereich lautet: *Kurz und Billig*.

Diese Veränderung in der Geschäftspolitik der BA spiegelt sich auch in den Zahlen wider: Die Ausgaben für *Fort- und berufliche Weiterbildung* sind in den letzten Jahren drastisch reduziert worden. Auch wenn momentan ein leichter Anstieg zu beobachten ist, so bleibt die Bewilligungspraxis restriktiv. Auch die Dauer von Maßnahmen ist abgesenkt worden. Die Zahl der Umschulungen ist auf unter 10.000 pro Jahr gesunken.

Noch desolater ist die Situation in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEN). Es hat sich eine Vielfalt von uneinheitlichen Lösungen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe entwickelt. Es gibt im wesentlichen drei Modelle: Kooperationsmodelle der Zusammenarbeit von Kommunen und Agenturen für Arbeit; Optionsmodelle in 69 Kreisen und kreisfreien Städten, die selbstständig die Bestimmungen des SGB II umsetzen, also Fortführungen der Sozialämter; Konfliktmodelle, wo sich Kommunen und Agenturen nicht einigen konnten und im wesentlichen die alten Aufgaben fortführen: Auszahlung der Arbeitslosenhilfe bei den Agenturen und Unterkunft und Zusatzleistungen bei den Sozialämtern.





Kern sind meistens die Jobcenter, wobei sich unter diesem modernistischen Namen meist Armutsverwaltungsbüros verbergen. Nur einzelne ARGEN bauen Weiterbildung als Integrationsinstrument auf, die meisten haben kein systematisches Konzept. ARGEN werden nur dann aktiv, wenn es regional Arbeitgeber gibt, die Arbeitsplätze versprechen, falls die notwendigen „passgenauen“ Qualifikationen vermittelt werden. Typische Fälle sind die bei Bedarf aufgelegten Schweißer- oder Gabelstapler-Kurse. Eine gezielte Entwicklung regionaler Arbeitsmärkte findet nicht statt.

Wie nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil die Aufgabenteilung zwischen ARGEN und BA letztlich erfolgen wird, ist ungeklärt. Hier ergeben sich neue Chancen, auch für das Thema Weiterbildung.

### **Drei Lösungsvorschläge:**

Eine koordinierte Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Weiterbildungspolitik erfordert ein Ineinandergreifen gesellschaftspolitischer, tariflicher und betrieblicher Strategien. Ohne eine grundlegende Neuausrichtung der öffentlichen Strukturen laufen Teilansätze ins Leere (*siehe dazu unseren Vorschlag unter Ziffer I*).

#### **(1) Neue Geschäftspolitik der BA**

Die Weiterbildungspolitik der Bundesagentur für Arbeit (BA) muss grundsätzlich überdacht und auf neue Füße gestellt werden.

Dazu ist es notwendig, eigene Ziele und Strukturen (*eine eigene Linie*) für die Weiterbildung zu schaffen.

Die Weiterbildung muss aus dem jetzigen Steuerungssystem herausgelöst werden. Das kann dadurch erreicht werden, dass Vorgaben für die Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden, die außerhalb der üblichen BA-Steuerung liegen.

Die Steuerungslogik muss grundlegend geändert werden. Dabei gilt es, die Selbstverwaltung und das IAB systematisch einzubeziehen. Die BA muss stärker ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen, für Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt zu sorgen. Während bisher die schnelle und kostengünstige Integration in den ersten Arbeitsmarkt das vorrangige Geschäftsziel ist (und sich die Art der Maßnahme und die Bewilligungspraxis daran orientierte), müssen in Zukunft stärker Fragen von langfristigen beruflichen Perspektiven im Vordergrund stehen. Den Erhalt und Ausbau beruflicher Kompetenzen gilt es gleichberechtigt in die Steuerungslogik der Weiterbildung aufzunehmen.

Dabei geht es nicht um endlose und wenig zielgenaue Förderung, sondern um spezifische Angebote, die sich an den Bedürfnissen des Einzelnen sowie des Arbeitsmarktes ausrichten. Die Bildungszielplanung, also der Einkauf von Maßnahmen bei Bildungsträgern muss sich stärker an der Entwicklung des (regionalen) Arbeitsmarktes orientieren. Unverzichtbar ist dabei die Kooperation mit den Arbeitsmarktparteien, die ihre Expertise einbringen. In diesem Zusammenhang ist auch sicherzustellen, dass die Ausschreibungs- und Bewilligungsmodalitäten sowie die Vergütungssätze flexibel genug sind, um spezifischen Bedürfnissen und Markterfordernissen gerecht zu werden. Gewährleistet sein muss, dass bei der Ausschreibung von Weiterbildungsmaßnahmen seitens der Bundesagentur für Arbeit die Qualität der Leistung einen höheren Stellenwert als der Preis erhält.



## **(2) Eine andere erweiterte Finanzierung für die Weiterbildung**

Ein zentrales Konzept ist eine andere Finanzierung der beruflichen Weiterbildungsaufgaben bei der Bundesagentur für Arbeit.

Es wird hier vorgeschlagen, das System der Arbeitslosenversicherung umzugestalten. Angestrebt wird eine Arbeitsversicherung (vgl. dazu *Information Nr. 4: SPD Parteivorstand zur Weiterbildung*), die die bisherige Form der Arbeitslosenversicherung ablöst.

### **Information Nr. 4:**

#### ***Beschluss des SPD-Parteivorstandes zum Thema Weiterbildung***

Arbeitsversicherung: Für eine nachhaltige Sicherung der Weiterbildung sind weitergehende Reformen unverzichtbar. Damit die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen nicht an finanziellen Hürden scheitert, benötigen wir eine Weiterentwicklung der staatlichen Weiterbildungsförderung. Die SPD wird die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung ausbauen, um dadurch nicht nur die Arbeitslosigkeit zu versichern und zu bekämpfen, sondern auch präventiv den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Qualifizierung zu fördern.

*(der vollständige Beschluss zur Weiterbildung im Anhang)*

Wir gehen damit über unseren Vorschlag zur Finanzierung der beruflichen Weiterbildung (*Impulsepapier für die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung*) vom Januar 2007 hinaus und erweitern ihn.

Durch die Einzahlung in die Arbeitsversicherung erwirbt der Versicherte ein Anrecht auf eine bezahlte Weiterbildung. Dieser Anspruch entsteht für alle Versicherten - egal, ob sie arbeitslos werden oder nicht. Wir gehen davon aus, dass rund ein Drittel des Versicherungsaufkommens für den Weiterbildungsfonds der Beschäftigtenversicherung reserviert werden muss.

Auch die Arbeitsversicherung wird zur Hälfte von den Arbeitgebern und zu anderen Hälfte von den Beschäftigten aufgebracht.

Ausbildung und Qualifizierung sind die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Wir wollen daher, dass die Weiterbildung stärker als bisher von der Arbeitslosenversicherung finanziert wird. Auf diese Weise wird die Arbeitslosenversicherung immer mehr zu einer Arbeitsversicherung.

## **(3) Bundesagentur für Arbeit als Dienstleistungsstelle für den gesellschaftlichen Dialog im Rahmen eines nationalen Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind weder per Gesetz noch durch Vorgaben der Politik Steuerungsaufgaben für das gesamte Feld der beruflichen Weiterbildung übertragen worden. Zwangsläufig gibt es deshalb auf allen Handlungsebenen der Bundesagentur, also auf der Bundes- und Landesebene und vor Ort in den regionalen Agenturen, keine entsprechenden Strukturen oder Aktivitäten.

Diese Abstinenz hat zu deutlichen Fehlentwicklungen geführt. Wir fordern deshalb einen Neuanfang: Wir wollen, dass die BA eine aktive Steuerungsaufgabe für ihren Aufgabenbe-



reich in der Weiterbildung auf allen Ebenen übernimmt und dies als gesetzlichen Auftrag erhält.

Als Leitidee halten wir Wirtschafts- und Sozialausschüsse für interessant. Der EU-Vertrag hat in Art. 257 die verbindliche Einrichtung eines Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) auf der Ebene der EU festgelegt (vgl. dazu *Information Nr. 5 zum Wirtschafts- und Sozialausschuss*).

### **Information Nr. 5**

#### **Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist eine beratende Einrichtung der Europäischen Union (EU), die durch den Vertrag von Rom (1957) geschaffen wurde. Er besteht aus 344 Mitgliedern, die für vier Jahre gewählt werden. Ihm gehören drei Gruppen an: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vertreter verschiedener wirtschaftlicher und sozialer Interessen.

Der EWSA ist ein vorrangiger Ort der Vertretung, des Meinungs austauschs und der Meinungsäußerung der organisierten Zivilgesellschaft.

Der Ausschuss ist in das europäische Beschlussfassungsverfahren eingebunden und muss auf bestimmten Sachgebieten vom Rat, von der Kommission oder vom Parlament konsultiert werden.

Er kann auch Initiativstellungen in allen Fällen abgeben, in denen er dies für zweckmäßig hält. Auf Antrag der Kommission, des Parlaments oder sogar des Ratspräsidenten kann er im Rahmen von Explorativstellungen Vorschläge zu bestimmten Themen machen, die später von der Kommission in einem Vorschlag aufgegriffen werden können.

(Weitere Infos über die europäische Arbeit des WSA: [www.eesc.europa.eu/index\\_de.asp](http://www.eesc.europa.eu/index_de.asp) )

Der für die EU eingerichtete Ausschuss besteht aus Vertretern der verschiedenen Gruppen des sozialen Lebens in der Zivilgesellschaft. Vorbilder sind eine Reihe einzelstaatlicher Wirtschafts- und Sozialräte, insbesondere in Belgien und den Niederlanden sowie international der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen. Der Vertrag von Amsterdam fordert eine verbindliche Anhörung des EWSA bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen

Warum kann man dieses Konzept nicht auch in Deutschland erfolgreich einführen? Ob man einen deutschen WSA der Legislative oder der Exekutive zuordnet ist zu diskutieren.

### **Das steht jetzt an ...**

Für die Innovationskraft der Gesellschaft und die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen ist eine Bildungs- und Weiterbildungsoffensive unverzichtbar. Dabei müssen die Tarifvertragsparteien ihren Part spielen.

Wir wollen keinen Weg gehen, bei dem die Bildung und Weiterbildung hier im Land vernachlässigt wird, das allgemeine Qualifikationsniveau sinkt und dann gleichzeitig die Bedarfe an Fachkräften durch Zuwanderung gedeckt werden.

Priorität hat für die Gewerkschaften die Bildung aller Menschen, die in unserem Land leben.

Viele europäische Nachbarländer haben durch ein intensives Zusammenwirken von Politik, Gewerkschaften und Arbeitgebern Erfolge erzielt. Auch wir müssen jetzt erkennbare Schritte vorankommen.



Unsere Vorschläge machen deutlich, welche Aufgaben der Staat auf den drei Ebenen „Region – Land – Bund“ zu übernehmen hat. Wir zeigen zugleich aber auch, welche aktive Rolle eine neu strukturierte Arbeitsversicherung übernehmen soll.

## **Weitere umfassende Informationen**

### **Zu Nr. 1:**

#### ***Ein Modell - Die Jugendkonferenz nach SGB II***

(Empfehlungen zur Einrichtung von Jugendkonferenzen im Rechtskreis SGB II; Papier der Projektgruppe Jugendlichen vom 20. Februar 2005)

#### **Einleitung**

Im Kompendium Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II sprach sich die Bundesagentur für Arbeit dafür aus, auf der Grundlage von Abstimmungsgesprächen zwischen Kommunen und Agenturen für Arbeit regionale Jugendkonferenzen durchzuführen. Dies entspricht dem in § 18 SGB II formulierten Auftrag zur örtlichen Zusammenarbeit.

Nachfolgende Empfehlungen für eine bedarfsgerechte bundesweite Umsetzung von Jugendkonferenzen basieren auf den Erfahrungen der ersten Jugendkonferenzen in den AA Bezirken Potsdam, Krefeld und Offenbach. Sie stecken einen Rahmen ab, der entsprechend den örtlichen Möglichkeiten und Erfordernissen zu modifizieren sein wird. Sie können dabei, je nach örtlicher Konstellation, vorhandene Strukturen wie Ausbildungsmarktkonferenzen, Runde Tische o. ä. integrieren bzw. auf ihnen aufsetzen.

#### **1. Zielsetzung**

Zentrale Aufgabe der Jugendkonferenzen ist es, die Ressourcen und jugendspezifischen Angebote und Aktivitäten aller Bildungs- und Arbeitsmarktakteure im Interesse einer nachhaltigen sozialen und beruflichen Integration junger Menschen aufeinander abzustimmen.

Idealtypisch geht es dabei um die Aufstellung eines koordinierten Arbeitsmarktprogramms durch die Träger der Grundsicherung (SGB II) in Abstimmung mit Wirtschaft, Bildungsinstitutionen, Trägern der regionalen Jugendarbeit u.a. (siehe unter 2) mit dem Ziel, die Integration junger Menschen zu optimieren. Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebote nach dem SGB III und SGB VIII sollten in die Netzwerkstruktur von Anfang an eingebunden werden.

Die Aufgabenstellung einer Jugendkonferenz könnte im Einzelnen folgendes Spektrum umfassen:

- Analyse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes (Zahlen, Fakten)
- Vorstellung aktueller Programme (z. B. 8-Punkte-Plan der BA, Ausbildungspakt, Bund-Länder-Programme) und Überprüfung auf Umsetzungsmöglichkeiten



- Auf- bzw. Ausbau von Netzwerkstrukturen unter dem Motto: „Jeder macht, was er am besten kann und bringt es in das Netzwerk ein“
- Herstellen von Transparenz über lokale Maßnahmeangebote und Dienstleistungen für Jugendliche; mögliche Ergebnisse: Informationsverbund, Beratungsverbund, Maßnahmeverbund
- Schwerpunktsetzung für besondere Zielgruppen innerhalb des U-25-Spektrums (z.B. Migranten, junge Mütter, Jugendliche ohne Schul- und/oder Berufsabschluss)
- Entwicklung von Konzepten für besonders benachteiligte Jugendliche, z.B. im Rahmen von Jugendwerkstätten
- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten; Herstellung eines lokalen Konsenses über deren Stellenwert und Ausgestaltung
- Erfüllung der Aktivierungsquote (SGB II)
- Mitteleinsatz

## 2. Teilnehmer

Teilnehmer an der Jugendkonferenz können insbesondere sein:

- Kommune/Kreis (Bürgermeister, Landrat, Sozialamt, Jugendamt, Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Kommunale Beschäftigungsförderung, Ausländerbeirat etc.)
- Agentur für Arbeit
- Bundes- und Landtagsabgeordnete
- Arbeitgeberverbände, IHK, Hwk, Kreishandwerkerschaft, Innungen etc.
- Unternehmen, Ausbildungsleiter
- Gewerkschaften, DGB-Jugend, Kreisjugendring etc.
- Arbeitskreis Schule-Wirtschaft
- Wohlfahrtsverbände (z. B. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk, Caritas Verband)
- Bildungsträger
- allgemeinbildende Schule, Berufsschule, Hochschule, Volkshochschule, Schulverwaltung, Schulberatung etc.
- Krankenkassen, Polizei, DRK usw.

## 3. Organisation/Ablauf

Die Organisation einer Jugendkonferenz bedarf einer sorgfältigen Planung, um einerseits die beteiligten Institutionen von der Bedeutung ihrer aktiven Mitwirkung zu überzeugen, und andererseits sinnvolle Strukturen für eine effektive und effiziente Zusammenarbeit tatsächlich vorbereiten zu können. Es empfiehlt sich, ausgehend von dem besonderen Betreuungsauftrag des § 3 Abs. 2 SGB II, von Anfang an in der Vorbereitung einen möglichst engen Schulterschluss zwischen Agentur für Arbeit und Kommune anzustreben. Initiator und Prozessverantwortlicher sollte an Standorten mit einer ARGE im Regelfall deren Geschäftsführer/in sein.



#### **Zu Nr. 4**

### **Beschluss des SPD-Parteivorstandes zum Thema Weiterbildung**

Der SPD-Parteivorstand hat auf seiner Jahresauftaktklausur am 7. Januar 2008 in Hannover die folgenden Schritte zur Umsetzung ihrer Weiterbildungs-Ziele beschlossen:

- **Gesamtgesellschaftlicher Pakt für Weiterbildung:** Weiterbildung liegt in der Zuständigkeit vieler Akteure. Hier sind die Unternehmen und die Tarifparteien genauso gefragt wie der Staat und die Kommunen, aber auch jeder und jede Einzelne. Wir brauchen einen gesamtgesellschaftlichen Pakt für Weiterbildung aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen und den Tarifpartnern. Aufgabe des Paktes ist es, konkrete Vereinbarungen über die Steigerung der Anstrengungen für Weiterbildung zu schließen. Ziel einer gemeinsamen Weiterbildungsstrategie muss es darüber hinaus sein, die Unüberschaubarkeit des Weiterbildungssektors zu überwinden und Weiterbildung mit System zu schaffen.
- **Ressortübergreifendes Handeln:** Weiterbildung ist eine Querschnittsaufgabe und auf ressortübergreifendes Handeln angewiesen. Die Bundesregierung bildet ein „Weiterbildungskabinett“, dem alle für den Bereich zuständigen Ministerien angehören und das einen „Aktionsplan Weiterbildung 2015“ zusammenstellt und regelmäßig in Umsetzung und Weiterentwicklung überprüft. In gleicher Weise sind die Landesregierungen gefordert und auch ihre Politik in den entsprechenden Gremien (KMK u. a.) zu koordinieren.
- **Gerechter Finanzierungsmix:** Es bedarf auch in Zukunft eines Mixes aus öffentlicher, betrieblicher und privater Finanzierung von Weiterbildung. Die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung - die Weiterbildungsprämie, die Möglichkeit von Weiterbildungskrediten und das Weiterbildungssparen - sind erste wichtige Schritte, werden aber nicht ausreichen, um die Weiterbildungsbeteiligung nachhaltig zu erhöhen. Weitere Schritte müssen deshalb folgen.
- **Meister-BAföG und Erwachsenenbildungsförderungsgesetz:** Wir wollen das Meister-BAföG (AFBG) öffnen und ausbauen. Mittelfristig wollen wir in einem weiteren Schritt Weiterbildungsansprüche gegenüber dem Arbeitgeber, Weiterbildungsberatung und Weiterbildungsqualität in einem „Erwachsenenbildungsförderungsgesetz“ klar regeln. Darin soll u. a. ein Rechtsanspruch auf einen Alphabetisierungskurs und auf das Nachholen eines Schulabschlusses enthalten sein. Dabei muss auch unser Weiterbildungssystem die Möglichkeit eröffnen, einen Berufsausbildungsabschluss während des Erwerbslebens zu erlangen.
- **Arbeitsversicherung:** Für eine nachhaltige Sicherung der Weiterbildung sind weitergehende Reformen unverzichtbar. Damit die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen nicht an finanziellen Hürden scheitert, benötigen wir eine Weiterentwicklung der staatlichen Weiterbildungsförderung. Die SPD wird die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung ausbauen, um dadurch nicht nur die Arbeitslosigkeit zu versichern und zu bekämpfen, sondern auch präventiv den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Qualifizierung zu fördern.





- Verantwortung der Unternehmen: Wir fordern die Wirtschaft auf, die kontinuierliche Qualifizierung in ihre Personalentwicklung mit aufzunehmen und ihre Weiterbildungsaktivitäten auszubauen. Auch bei der Finanzierung und Freistellung steht sie in der Pflicht: Je höher der betriebliche Nutzen, desto höher muss der Kostenanteil des Arbeitgebers an der Weiterbildungsmaßnahme sein.
- Weiterbildungsberatung für kleine und mittlere Betriebe (KMU): Für eine Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung kommt der individuellen Ansprache im Unternehmen eine entscheidende Bedeutung zu. KMU benötigen hierzu gezielter Beratung. Hier sind vor allem die Wirtschafts- und Handwerksverbände in der Pflicht.
- Initiativen der Gewerkschaften stärken: Die Tarifpartner sind gefordert, in Tarifverträgen Ansprüche auf Weiterbildung und Beratung der einzelnen Beschäftigten zu verankern. Die Möglichkeiten der Betriebsräte zur Mitwirkung an der Personalentwicklung und Qualifizierung wollen wir stärken. Gerechte Löhne für Weiterbildungler: Qualität in der Weiterbildung kann nur gesichert werden, wenn die Beschäftigten im Weiterbildungssektor gerecht entlohnt werden. Das Zahlen von Dumpinglöhnen gilt es zu unterbinden. Die SPD unterstützt die diesbezüglichen Anstrengungen der Tarifparteien und fordert die Einbeziehung der Weiterbildungsbranche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

## **Zum weiterlesen ...**

### Bücher:

Faulstich, P. (Hrsg.): Lernzeiten. Für ein Recht auf Weiterbildung. Hamburg 2002. vsa

Faulstich, P./Bayer, M. (Hrsg.): Lernfelder. Für öffentliche Verantwortung in der Weiterbildung. Hamburg 2005. vsa

Faulstich, P./Bayer, M. (Hrsg.): Lernwiderstände – Anlässe für Vermittlung und Beratung. Hamburg 2006. vsa

### Neuerscheinung:

Faulstich, P./Bayer, M. (Hrsg.): Lernalter: Weiterbildung für Ältere – Hamburg 2007. vsa

(zu bestellen: VSA-Verlag, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, Fax: 040/28095277-50, [info@vsa-verlag.de](mailto:info@vsa-verlag.de); [www.vsa-verlag.de](http://www.vsa-verlag.de))

### Gutachten:

Faulstich, P. / Gnahs, D. / Sauter, E.: Qualitätsmanagement in der beruflichen Weiterbildung: ein Gestaltungsvorschlag, Berlin 2003.

Drexel, I.: Das System der Finanzierung beruflicher Weiterbildung in Frankreich: Analyse und Schlussfolgerungen, Berlin 2003.

Jaich, R.: Wer soll für Weiterbildung zahlen? Individuelle Bildungskonten, Bildungsgutscheine oder Bildungsfonds, Berlin 2005.

(zu bestellen: ver.di GmbH, Buchhandlung & Verlag, ver.di Medien, Fax: 030 / 69561263, E-Mail: [martina.miksits@verdigmh.de](mailto:martina.miksits@verdigmh.de))



Impulse-Papiere:

Impulse für eine Weiterbildung mit System, Mai 2006

Impulse für die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung, Januar 2007

Impulse für eine nachhaltige Gestaltung der Weiterbildung zwischen  
Markt und Staat, Juni 2008

(zu bestellen: Koordinierungsstelle: Bundesregelungen für die Weiterbildung, Mechthild Bayer, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesverwaltung, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Tel.: 030/6956-2834, E-Mail: mechthild.bayer@verdi.de)

Initiative Bundesregelungen für die Weiterbildung  
Text: Mechthild Bayer/Klaus Heimann/Stephanie Odenwald  
Juni 2008

ViSP: Koordinierungsstelle  
Mechthild Bayer  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Bundesverwaltung  
Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin